



### **Begründung:**

Gemäß § 4 Abs. 4 Landesplanungsgesetz wird die oder der bei der Bezirksregierung für die Landesplanung zuständige Bezirksplanerin oder Bezirksplaner im Benehmen mit dem Regionalrat bestellt.

Frau Abteilungsdirektorin Diana Ewert soll mit sofortiger Wirkung zur Bezirksplanerin bestellt werden. Frau Ewert hat am 18. 01. 06 die Leitung der Abteilung 6 übernommen.

Da Frau Ewert den Mitgliedern des Regionalrates bekannt ist, erübrigt sich eine weitere Sachverhaltsdarstellung.

